

## Niederschrift

über die	3. Sitzung des Rates nKW
Tag:	11.12.2025
Dauer:	16:00 Uhr - 17:34 Uhr
Ort:	Sitzungssaal I des Rathauses, Rathausplatz 1, 59174 Kamen

### Anwesend:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Elke Kappen

#### **SPD**

Herr Mehmet Akca  
Herr Denis Aschhoff  
Frau Alexandra Bartosch  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Nils Dauk  
Herr Joachim Eckardt  
Frau Carina Feige  
Herr Daniel Heidler  
Herr Martin Jelonek  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Gökçen Kuru  
Frau Brigitte Langer  
Herr Aziz Özkir  
Herr Lucas Sklorz  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Oliver Syperek  
Herr Klaus-Peter Wolter

#### **CDU**

Herr Michael Bierhoff  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Frau Sarah Grüneberg  
Herr Stefan Helmken  
Herr Daniel Hofmann  
Herr Adem Kama  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Ralf Langner

Frau Susanne Middendorf  
Frau Stefanie Schwarz  
Herr Andreas Sude  
Herr Dietmar Wünnemann

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Bettina Alewelt  
Frau Sandra Heinrichsen  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Herr Stefan Rath  
Frau Anke Schneider

**WG Kamen & Die PARTEI**

Frau Tanja Brückel  
Herr Dirk Externbrink  
Herr Marc Fent  
Herr Dennis Kobus

**Die Linke**

Frau Ramona Bornemann  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Herr Nicolay Wichtill

**AfD**

Herr Simon Knaack  
Herr Ulrich Lehmann  
Herr Herward Mangartz  
Herr Michael Maurer  
Herr Uwe Precker  
Herr Andreas Scharnhorst  
Herr Johannes Söder  
Frau Monika Söder

**fraktionslos**

Herr Peter Knepper  
Herr Alfred Mallitzky

**Ortsvorsteher**

Herr Roland Borosch  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Max Pasalk  
Herr Hans-Jürgen Senne

**Verwaltung**

Herr Dietmar Lerch  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Sabrina Lohsträter  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Hanna Schulze  
Herr Christian Völkel

**Personalrat**

Frau Katja Herbold  
Frau Katja Löbbe

**Entschuldigt fehlten**

Herr Benjamin Borghoff

Bürgermeisterin **Kappen** begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Sie begründete den Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnungspunkte

- Ö 8.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Kamen (171/2025)
- Ö 11 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 (165/2025)
- Ö 12 Haushaltssatzung für das Jahr 2026
- Ö 12.1 Bürgereinwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung (178/2025)
- Ö 12.2 Haushaltssatzung für das Jahr 2026 (161/2025)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Unter Verweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zu den differenzierten Hebesätzen erklärte die Bürgermeisterin, dass die Verwaltung empfehle die konkrete Urteilsbegründung abzuwarten, um danach die Situation vor Ort beurteilen zu können. Sie kündigte an, dass die Beschlüsse zum Haushalt den Rat in einer Sondersitzung Anfang des Jahres zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt würden.

Die v.g. Tagesordnungspunkte wurden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurde entsprechend geändert.

## Tagesordnung

### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Gültigkeit der Wahlen der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Kamen sowie der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamen zu wählenden Mitglieder am 14.09.2025	144/2025
3	Zahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Beiräte hier: Behindertenbeirat und Gleichstellungsbeirat	172/2025
4	Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN	
5	Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin in den Aufsichtsrat der Knappschaft Kliniken Service GmbH	166/2025
6	Wahl eines Stimmgruppendelegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes	175/2025
7	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	167/2025
8	Satzungen	
8.1	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen	173/2025

8.2	Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	147/2025
8.3	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen	148/2025
8.4	Siebte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)	150/2025
8.5	Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen	149/2025
8.6	22. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	157/2025
8.7	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	158/2025
9	Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen)	151/2025
10	Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 - Sonstige soziale Leistungen (UVG)	174/2025
11	Kommunalverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) wegen unzureichender Erstattung der Kosten für U3-Kinder (Belastungsausgleich Jugendhilfe)	176/2025
12	Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2024	146/2025
13	Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029	156/2025
14	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2025	155/2025
15	Beschluss über den Beteiligungsbericht 2024	162/2025
16	Erwerb von Anteilen durch die Trianel GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG in einer Höhe von bis zu 25 % des Kommanditkapitals und der mittelbaren Beteiligung an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	130/2025
17	Gründung der „UKBS Kommunal und Service GmbH“ als Servicegesellschaft der UKBS hier: Mittelbare Beteiligung über die UKBS	131/2025

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 18 | Gründung der „VKU REMobility GmbH“ als Servicegesellschaft der VKU<br>hier: Mittelbare Beteiligung über die VKU | 132/2025 |
| 19 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |          |

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1

#### **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

### Zu TOP 2

#### **Gültigkeit der Wahlen der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Kamen sowie der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kamen zu wählenden Mitglieder am 14.09.2025**

#### **Beschluss:**

- a) Der Rat der Stadt Kamen beschließt gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG), die Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Kamen vom 14.09.2025 für gültig zu erklären, da keine Einsprüche erhoben wurden und von Amts wegen keine Bedenken bestehen.
- b) Der Rat der Stadt Kamen beschließt gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG, die Wahl zur Vertretung der Stadt Kamen und zum Integrationsrat der Stadt Kamen vom 14.09.2025 für gültig zu erklären, da keine Einsprüche erhoben wurden und von Amts wegen keine Bedenken bestehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 3

### **Zahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Beiräte hier: Behindertenbeirat und Gleichstellungsbeirat**

Bürgermeisterin **Kappen** schlug vor die Liste, der im Behindertenbeirat beteiligten Vereine und Verbände, um den Paritätischen Wohlfahrtsverband und FuD – Familie und Du im Kreis Unna gGmbH zu erweitern.

Herr **Heidler** begründete den Vorschlag der SPD-Fraktion die Zahl der politischen Vertreter in den Beiräten auf jeweils 11 von den Fraktionen zu benennenden Personen zu erhöhen.

### **Beschluss:**

1. Der Gleichstellungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Je ein Vertreter, die durch die nachfolgenden im Stadtgebiet tätigen Vereine / Verbände benannt werden:
    - Deutscher Gewerkschaftsbund
    - Deutsch-Türkische-Begegnungsstätte Kamen e.V.
    - Evangelische Kirchengemeinde Kamen
    - Frauenforum im Kreis Unna e.V.
    - Frauenplenum Kamen e.V.
    - Pfarrei Heilig Kreuz Kamen
    - Stadt seniorenring
    - VHS Kamen-Bönen
  - b) Aus 11 Vertreter/innen, die von den im Rat vertretenen Fraktionen - gegenüber der Verwaltung - benannt werden.  
Die 11 Vertreter/innen setzen sich zusammen aus 4 Vertreter/innen der SPD-Fraktion, 3 Vertreter/ innen der CDU-Fraktion und jeweils 1 Vertreter/in der übrigen Fraktionen.
  
2. Der Behindertenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Je ein Vertreter, die durch die nachfolgenden im Stadtgebiet tätigen Vereine / Verbände benannt werden:
    - AWO
    - BSV – Kreis Unna
    - Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung
    - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
    - Ev. Perthes-Stiftung
    - Ev. Perthes-Stiftung – Wohnen und Beraten
    - Hellweg-Werkstätten
    - Initiative Down-Syndrom e.V.
    - Netzwerk Auge Kreis Unna
    - Sozialverband OV Kamen-Heeren
    - Sozialverband OV Kamen-Mitte
    - Stadt seniorenring
    - VeBU e.V.
    - VdK OV Kamen
    - Paritätischer Wohlfahrtsverband

- FUD

- b) Aus 11 Vertreter/innen, die von den im Rat vertretenen Fraktionen - gegenüber der Verwaltung - benannt werden.  
Die 11 Vertreter/innen setzen sich zusammen aus 4 Vertreter/innen der SPD-Fraktion, 3 Vertreter/ innen der CDU-Fraktion und jeweils 1 Vertreter/in der übrigen Fraktionen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

#### **Zu TOP 4**

##### **Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt nachfolgende Umbesetzung im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentl. Mitglied	Stefan Rath	Anke Schneider
stellv. Mitglied	Rouven Madeja	Stefan Rath
stellv. Mitglied	Anke Schneider	Tobias Sternitzke

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **Zu TOP 5**

##### **Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin in den Aufsichtsrat der Knappschaft Kliniken Service GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Rat schlägt der Gesellschafterversammlung der Knappschaft Kliniken Westfalen GmbH vor, nachstehendes Mitglied des Aufsichtsrates als Vertreter in den Aufsichtsrat der Knappschaft Kliniken Service GmbH zu wählen:

Frau Alexandra Bartosch

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

#### **Zu TOP 6**

##### **Wahl eines Stimmgruppendelegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes**

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Sitzungsunterbrechung wurde einvernehmlich zugestimmt.

Die Sitzung wurde 5 Minuten bis 16.20 Uhr unterbrochen.

**Beschluss:**

Der Rat bestellt für die Amtszeit von 2026 – 2031 nachfolgenden Stimmgruppendelegierten in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes:

Herrn Martin Jelonek

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Zu TOP 7**

**Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen wählt für die Dauer der Wahlperiode zum stellvertretenden Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen:

Herrn Rainer Fuhrmann

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

**Zu TOP 8**

**Satzungen**

**Zu TOP 8.1**

**17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen**

Bürgermeisterin **Kappen** machte deutlich, dass es sich bei den Änderungen um Anpassungen der Hauptsatzung an das geltende Kommunalrecht handele.

Bezogen auf die Regelung zu Bildaufnahmen (§ 4a der Hauptsatzung) äußerte Herr **Kobus** Bedenken zur Formulierung und sprach sich dafür aus, die Regelung zu streichen oder zumindest die Entscheidung hierzu zu verschieben. Er befürchtete, dass durch die Regelung die Verfälschung und missbräuchliche Verwendung von Bildaufnahmen ermöglicht werde.

Bürgermeisterin **Kappen** zeigte auf, dass die Zulässigkeit von Bildaufnahmen bereits durch die Gemeindeordnung verbindlich geregelt sei. Davon zu unterscheiden seien Film- und Tonaufnahmen, die auch weiterhin ohne Regelung in der Hauptsatzung nicht zulässig seien.

Bezüglich der missbräuchlichen Verwendung von Bildaufnahmen verwies Herr **Langner** auf die gesetzlichen Datenschutzregelungen sowie strafrechtlichen Regelungen.

Herr **Heidler** schloss sich der Argumentation der Bürgermeisterin an. Zur Thematik des Live-Streamings von Sitzungen, erinnerte er an den aus einer Bürgeranregung resultierenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr **Kobus** befürwortete im Sinne der Diskussionskultur des Rates, die Formulierung in der Hauptsatzung anzupassen.

Bürgermeisterin **Kappen** schlug vor den die Vorschrift wie folgt zu ändern:

#### **§ 4a**

#### ***Bildaufnahmen in Sitzungen des Rates***

- (1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen – im Sinne von Fotografien – zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin und der Beigeordneten (§ 69 GO NRW).*
- (2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder seine/ihre Vertretung bei der Sitzungsleitung.*

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **Zu TOP 8.2**

#### **Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen**

Herr **Bartosch** begründete für die SPD-Fraktion die Zustimmung zu den Gebührenhaushalten. Die Erhöhungen der Abwasser- und Abfallgebühren seien nachvollziehbar. Besorgt blickte er auf die weitere, erwartete Steigerung der Lippeverbandsumlage. In Bezug auf die Rettungsdienstgebühren verwies er auf die aktuelle Diskussion zum Thema „Abrechnung von Leerfahrten“.

Die CDU-Fraktion werde den Gebührenhaushalten zustimmen, so Herr **Langner**. Die geringen Gebührenerhöhungen seien nachvollziehbar und unausweichlich. Er richtete ebenfalls den Blick auf die Abwassergebühr und die Steigung der Lippeverbandsumlage. In Sachen Rettungsdienst hoffe er im Sinne der Bürger auf eine schnelle Einigung mit den Krankenkassen zum Thema Leerfahrten.

Herr **Grosch** sagte für die Fraktion Die Linke ebenso die Zustimmung zu den Gebührenhaushalten zu. Die enorme Steigung der Abwassergebühr ebenso wie die zukünftig erwartete Steigung betrachtete er kritisch. Herr Grosch verwies auf den Beschluss des EU-Parlamentes, dass nach dem Verursacherprinzip die Pharma- und Kosmetikindustrie stärker an den Kosten beteiligt werden. Er hoffe auf eine Übertragung des Beschlusses in nationales Recht.

Für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN erklärte Frau **Heinrichsen** die Zustimmung. Zur Abwassergebühr hob sie die Wichtigkeit der Behandlung und Reinigung des Abwassers hervor. Die Nichterstattung der Krankenkassen bei Leerfahrten des Rettungsdienstes, dürfe nicht dazu führen, dass Bürger aus Angst vor den Kosten daran gehindert würden den Rettungsdienst zu rufen.

Herr **Kissing** hob hervor, dass die Herstellung von sauberem Wasser eine wichtige Aufgabe sei, die besonderes Augenmerk und Investitionen bedürfe. Den Vorstoß der EU durch den gefassten Beschluss sieht er positiv. Er bat um eine Gebührenprognose unter Berücksichtigung der steigenden Schmutzwasserkosten für die nächsten 5 Jahren.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte die Prognose mit der Niederschrift zu.

Prognose der Verwaltung:

**Gebührensätze 2026 - 2030**

	2026	2027	2028	2029	2030
<b><u>Schmutzwasser</u></b>					
a) Gebühr für Schmutzwasser je cbm	4,23 €	4,44 €	4,66 €	4,86 €	5,10 €
b) Gebühr für Mitglieder von Abwasserverbänden, die selbst zu Verbandslasten oder Abgaben vom Verband herangezogen werden je cbm	1,82 €	1,86 €	1,90 €	1,92 €	1,96 €
c) Gebühr für Grundstücke, die unmittelbar in eine Verbandsanlage entwässert werden, ohne dass laufende Verbandslasten oder Abgaben entrichtet werden je cbm	2,41 €	2,58 €	2,75 €	2,94 €	3,14 €
<b><u>Niederschlagsabwasser</u></b>					
a) Gebühr für Niederschlagsabwasser je qm	1,77 €	1,85 €	1,91 €	1,96 €	2,03 €
b) Gebühr für Mitglieder von Abwasserverbänden, die selbst zu Verbandslasten oder Abgaben vom Verband herangezogen werden je qm	1,23 €	1,29 €	1,30 €	1,32 €	1,36 €
c) Gebühr für Grundstücke, die unmittelbar in eine Verbandsanlage entwässert werden, ohne dass laufende Verbandslasten oder Abgaben entrichtet werden je qm	0,54 €	0,57 €	0,60 €	0,64 €	0,68 €

**Beschluss:**

Die als Anlage vorgelegte "Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 8.3**

#### **Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen**

##### **Beschluss:**

Die als Anlage vorgelegte „Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenkalkulation wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 8.4**

#### **Siebte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)**

##### **Beschluss:**

Die vorgelegte „Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 8.5**

#### **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen**

##### **Beschluss:**

Die beigefügte „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen“ und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfskalkulation werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen



## Zu TOP 8.6

### **22. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „22. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

## Zu TOP 8.7

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 9

### **Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen)**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Gebührensatzberechnung für die Einrichtung Märkte (Wochenmarkt und Kirmessen). Die bestehenden Gebührensätze gelten auch für das Jahr 2026.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 10

### **Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 - Sonstige soziale Leistungen (UVG)**

Herr **Kemna** bezog sich auf die gestiegenen Fallzahlen, die u.a. mit dem erhöhten Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen begründet würden. Er erkundigte sich in wie vielen Fällen der Verdacht einer Unterhaltspflichtverletzung festgestellt worden sei. Weiterhin erkundigte er sich nach der Anzahl der gestellten Anzeigen und in wie weit die Unterhaltspflichtigen in

Regress genommen worden seien. Er wünschte sich das Thema im Sozialausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte eine Beantwortung mit dem Protokoll zu. In den letzten Wochen habe es eine erhebliche Anzahl von Neuanträgen gegeben. Sie erklärte die Erhöhung des Selbstbehaltes und machte deutlich, dass die Stadt der rechtlichen Verpflichtung zur Einforderung der Unterhaltsverpflichtung selbstverständlich nachkomme.

Herr **Heidler** begründete die Notwendigkeit des Unterhaltsvorschussgesetzes und machte deutlich welcher Arbeitsaufwand und Personaleinsatz für die Kommune mit der Umsetzung des Gesetzes einhergehe, was vom Gesetzgeber im Rahmen der Konnexität nicht ausreichend berücksichtigt werde. Er sah das Thema im Jugendhilfeausschuss verortet.

Die Rückholung von Unterhaltsleistung sei gesetzlich vorgeschrieben, hob Frau **Klanke** hervor. Sie erinnerte daran, dass der Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit bereits ausführlich zum Verfahren informiert worden sei.

Herr **Grosch** stimmte der Konnexitätsproblematik zu. Ein Überblick zu den genauen Zahlen, sei auch deswegen interessant, um die sozialen Probleme, u.a. auf Seiten der Unterhaltspflichtigen zu beleuchten.

Frau **Brückel** gab zu bedenken, dass die Unterhaltspflichtigen nicht mittellos seien. Insofern seien die konkreten Zahlen über die Fälle insgesamt sowie die erfolgreiche Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen und Rückholung des gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen interessant.

Bürgermeisterin **Kappen** verwies darauf, dass die Zahlung der Unterhaltsvorschussleistung unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen erfolge.

#### Ergänzung der Verwaltung

1) *In wie vielen Fällen der Verdacht einer Unterhaltspflichtverletzung festgestellt worden sei?*

*Nach §170 Strafgesetzbuch (StGB) begeht eine Verletzung der Unterhaltspflicht wer: „Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder die Hilfe anderer gefährdet wäre, [...]“*

*Das setzt somit voraus, dass die Leistungsfähigkeit eines Unterhaltspflichtigen gegeben ist und dieser absichtlich seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Für die Unterhaltsvorschussstelle bedeutet dies, dass diese beweisen muss, dass eine absichtliche Verletzung der Unterhaltspflicht vorliegt. Die Unterhaltsvorschussstelle überprüft die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen und stellt fest, ob dieser zahlen muss oder nicht. Eine Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Richtigkeit oder Fälschung ist der Stelle nicht möglich. Eine absichtliche Entziehung der Unterhaltsverpflichtung ist nicht bekannt.*

2) *Anzahl der gestellten Anzeigen?*

*In 2025 wurden keine Strafanzeigen durch die UVG-Stelle gestellt.*

*Hierzu muss ergänzt werden, dass in 2025 von 134 Erstanträgen 98 Fälle an das Land desamt für Finanzen NRW abgegeben wurden und ein Rückgriff durch das LaFin NRW erfolgt. Ob und in welcher Anzahl Rückgriffe oder Unterhaltspflichtverletzungen durch das LaFin verfolgt wurden entzieht sich der Kenntnis der Stadt Kamen.*

3) *In wie weit die Unterhaltspflichtigen in Regress genommen worden seien?*

*In 11 von den 36 übrigen Erstanträgen erfolgen Teilzahlungen der Unterhaltspflichtigen.  
Hier wurden alle Unterhaltspflichtigen auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft.*

*Zudem bearbeitet die UVG-Abteilung zur Zeit 525 laufende Fälle (inkl. LaFin).  
Eine Auswertung in welchen Jahren Strafanzeigen durch die UVG-Abteilung gestellt wurden  
ist nicht möglich.*

### **Beschluss:**

Bei der Buchungsstelle 31.03.03.533900 – Sonstige soziale Leistungen (UVG) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000,- € zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 11**

#### **Kommunalverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) wegen unzureichender Erstattung der Kosten für U3-Kinder (Belastungsausgleich Jugendhilfe)**

Bürgermeisterin **Kappen** gab einleitende Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Frau **Klanke** bedauerte, dass die Kommunen gezwungen seien Verfassungsbeschwerde einzulegen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Stadt Kamen Verfassungsbeschwerde beim VerfGH NRW wegen der im Belastungsausgleich Jugendhilfe (BAG-JH) geregelten Höhe des Belastungsausgleichs für die Kosten des notwendigen Ausbaus von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erhebt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 12**

#### **Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2024**

### **Beschluss:**

Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Enthaltungen einstimmig angenommen

### Zu TOP 13

#### **Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2029**

Herr **Syperek** erinnerte an die ausführliche Diskussion im Betriebsausschuss und hob die solide Planung hervor. Er nannte die Eckpunkte des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung und verwies dabei insbesondere auf die Gebührensteigerung durch die Lippeverbandsumlage. Er dankte allen Beschäftigten der Stadtentwässerung für die gute Arbeit.

Herr **Helmken** schloss sich seinem Vorredner an. Er hob besonders die Wichtigkeit der Arbeit hervor. Er richtete ebenfalls seinen Dank an die Mitarbeiter.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie den Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2025 - 2029.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

### Zu TOP 14

#### **Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2025**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 180.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2025 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### Zu TOP 15

#### **Beschluss über den Beteiligungsbericht 2024**

Herr **Heidler** dankte für das umfangreiche Werk, welches einen guten und transparenten Überblick gebe.

Herr **Grosch** wünschte sich, dass zukünftig im Beteiligungsbericht wie in anderen Kommunen auch die Geschäftsführergehälter abgebildet würden. Er kritisierte, dass einige der Unternehmen mit kommunaler Beteiligung keinen Gleichstellungsplan hätten. Da dies verpflichtend sei, bat er um Prüfung inwiefern die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt sei, der Verpflichtung nachkommen würden.

Frau **Schneider** erinnerte an die Verantwortlichkeit der Politik und des Rates bei der Besetzung der Gremien auf ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter zu achten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt den Beteiligungsbericht 2024 in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 16**

**Erwerb von Anteilen durch die Trianel GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG in einer Höhe von bis zu 25 % des Kommanditkapitals und der mittelbaren Beteiligung an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH**

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Herr **Helmken** zeigte kritisch auf, dass große Waldflächen abgeholzt würden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt in Anlehnung an die Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 16.09.2025, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der GSW wie folgt abstimmen:

1. a) dass die Trianel GmbH von der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG einen Kommanditanteil i.H.v. bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 zu einem Kaufpreis von bis zu EUR 79.000/MW erwirbt und sich dementsprechend mit einem Anteil von bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 beteiligt und  
  
b) einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 i.H.v. insgesamt TEUR 1.792 und einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der TBW in Höhe des Anteils der T-BESS von TEUR 1.243 (8,9 % des Entwicklungsbudgets der TBW von insgesamt TEUR 13.964) als Einlage (Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen) in die T-BESS 1 einzahlt.
2. dass sich die Trianel BESS1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) mit einem Anteil von 8,9 % (80 MW von 900 MW) am Kommanditkapital der TBW von EUR 2.700 beteiligt.
3. dass die Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) einen Anteil von 50 % des Stammkapitals der Netzleitung Lünen GmbH („NLG“) von der STEAG Power GmbH als Verkäuferin zu einem Kaufpreis von EUR 350.000,00 erwirbt und sich dementsprechend mit einem Anteil von 50 % am Stammkapital der NLG beteiligt.
4. a) dass die Trianel GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) den zustimmenden Baubeschluss zum Bau des Batteriespeichers durch die T-BESS 1 fasst;  
  
b) dass die Trianel GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) den Beschluss fasst, mit dem die Geschäftsführung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) ermächtigt wird,

in der Gesellschafterversammlung der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) den Baubeschluss zum Bau der Nebenanlagen durch die TBW zu fassen, jeweils mit der Maßgabe, dass das im Baubeschluss vorgesehene Budget für die Realisierungsphase einschließlich Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 und der TBW und einschließlich Sicherheiten, Kostenreserve und Kaufpreis für die Anteile den Betrag von insgesamt TEUR 853/MW nicht überschreitet.

5. die Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen dieser mittelbaren Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
6. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

#### Zu TOP 17

**Gründung der „UKBS Kommunal und Service GmbH“ als Servicegesellschaft der UKBS  
hier: Mittelbare Beteiligung über die UKBS**

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH wie folgt abstimmen:

1. Der Gründung der **UKBS Kommunal und Service GmbH**, an der die Stadt Kamen mittelbar beteiligt sein wird, wird auf Grundlage des als **Anlage** beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Enthaltungen einstimmig angenommen

#### Zu TOP 18

**Gründung der „VKU REMobility GmbH“ als Servicegesellschaft der VKU  
hier: Mittelbare Beteiligung über die VKU**

Frau **Schneider** begründete die Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN mit den Bedenken gegenüber der Beteiligung Privater in der neuen Servicegesellschaft der VKU.

Herr **Grosch** zeigte sich ebenfalls skeptisch bezüglich der Beteiligung Privater in der neuen GmbH.

Auf seinem Wunsch erläuterte Herr **Dr. Liedtke** die Hintergründe für die Bildung der neuen Gesellschaft.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wie folgt abstimmen:

1. Der Gründung der **VKU REMobility GmbH (VKU RE)**, an der die Stadt Kamen mittelbar beteiligt sein wird, wird auf Grundlage des als **Anlage** beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

### **Zu TOP 19**

#### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

##### Mitteilungen der Verwaltung

#### **Stabstelle Wirtschaftsförderung**

Bürgermeisterin **Kappen** erklärte die Hintergründe für die Einrichtung der neuen Stabstelle Wirtschaftsförderung. Aktuell laufe das Besetzungsverfahren für die Leitung der Stabstelle.

#### **Geschäftsführer TECHNOPARK KAMEN GmbH**

Beigeordnete **Peppmeier** teilte mit, dass die Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH nach dem Weggang des amtierenden Geschäftsführers mit Herrn Julian Kayser, Gruppenleiter der Gruppe 20.4 – Steuerung und Teilnehmungsmanagement – nachbesetzt werde.

#### **3. Ausbildungsmesse**

Frau **Peppmeier** informierte den Rat, dass die 3. Ausbildungsmesse der Stadt Kamen am 01.10.2026 im Schulzentrum stattfinden werde. Die Messe werde von den Schülern und Firmen gut angenommen und sei die größte Ausbildungsmesse im Kreis Unna.

#### **Rettungsdienst**

Beigeordnete **Schulze** berichtete von der kommunalen Abstimmung der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises Unna zur angekündigten Nichtberücksichtigung der Fehlfahrten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen. Sie erläuterte die neue Abrechnungspraxis der Krankenkasse und stellte die daraus resultierenden Folgen für die Kommunen dar. Die Krankenkassen zeigten sich in den Gesprächen wenig kompromissbereit. Aktuell prüfe die Verwaltung den Umgang mit den Fehlfahrten und versuche eine Lösung im Interesse der Bürger zu finden.

Es sei fraglich, ob die neue Abrechnungspraxis der Krankenkassen tatsächlich zu Einsparungen führe, ergänzte Bürgermeisterin **Kappen** und unterlegte dies anhand eines Beispiels.

### **Zeitzeugenveranstaltung am 12.01.2026**

Bürgermeisterin **Kappen** wies auf die gemeinsam mit dem Freundeskreis Shalom-Eilat e.V. organisierte Zeitzeugenveranstaltung in der Konzertaula am 12.01.2026 hin. Die Ratsmitglieder seien eingeladen teilzunehmen. Da die Veranstaltung mit dem Interview einer Zeitzeugin in Krakau vorrangig für die Schule gedacht sei, bat sie um Verständnis das Fragen nur von den Schülern gestellt werden könnten.

### **Blumenstraße**

Bürgermeisterin **Kappen** berichtete zum aktuellen Stand der geräumten Häuser in der Blumenstraße, insbesondere zu Gesprächen mit dem Eigentümer Brookfield unter Beteiligung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW. Die Untersuchung der Immobilien habe ergeben, dass eine Sanierung der Immobilien nicht mehr in Frage komme und nur noch ein Abriss möglich sei. Der Eigentümer biete die Immobilien zum Verkauf an. Das Bauministerium habe Unterstützung bei der Entwicklung zugesagt.

### Anfragen

Herr **Kemna** bezog sich auf die von der Fraktion WG & Die PARTEI in den Sozialen Medien kritisierte Aufstellung der Sicherheitspollern und machte deutlich, dass er im Sinne der Sicherheit die Aufstellung begrüße auch wenn die Abstände nicht eingehalten würden.

Frau **Schulze** erläuterte zum Thema, dass die Sicherheitsabsperren für den langfristigen Einsatz mit einer geplanten Nutzungsdauer von 30 Jahren angeschafft worden seien. Für die Winterwelt sei in Abstimmung mit der Polizei ein Sicherheitskonzept erstellt worden, die Poller seien kein Bestandteil des Konzeptes und insofern ergänzend eingesetzt worden.

Frau **Peppmeier** machte deutlich, dass die Mittel für die Anschaffung mit einstimmigem Beschluss des Rates zur Verfügung gestellt worden seien. Sie hob hervor, dass die Anzahl der Poller so berechnet sei, dass sie für Veranstaltungen in der gesamten Innenstadt, z.B. Kirmessen oder Großmärkte, auskömmlich seien.

Frau **Brückel** bezog sich auf die Berichterstattung des WDR zu Cyberangriffen auf Kommunen und fragte, ob die Stadt an der Umfrage teilgenommen habe. Zudem fragte sie nach, wie die Verwaltung mit der Problematik umgehe und welche Maßnahmen ergriffen würden, ob beispielsweise weiterhin die Namen der Mitarbeiter im Internet veröffentlicht würden.

Herr **Völkel** erklärte, dass die Verwaltung auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht an der Umfrage teilgenommen habe. Aus Datenschutzgründen und zum Schutz der Mitarbeiter würden auf der Homepage nur die Nachnamen der Ansprechpartner veröffentlicht. Zusätzlich seien alle Mitarbeiter zum Thema Cybersicherheit geschult worden.

Bürgermeisterin **Kappen** bezeichnete es als einen Ausdruck von Bürgerfreundlichkeit, dass der Bürger die Ansprechpartner in der Verwaltung auf der Homepage finde.

**B. Nichtöffentlicher Teil**  
**Zu TOP 1**

**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

**Zu TOP 2**

**Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung**

keine

gez. Kappen  
*Bürgermeisterin*

gez. Lerch  
*Schriftführer*